



GdP NRW legt Kriminalpolitisches Programm vor

Immer wieder wird der GdP vorgeworfen, sie sei lediglich die Interessenvertretung der Schutzpolizei und würde die Interessen der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ermittlungsdienst fachlich und inhaltlich nicht kompetent vertreten. Die GdP hat oft genug den Gegenbeweis angetreten und zu kriminalpolitischen und kriminalpolizeilichen Themen nicht nur ihre Meinung, Positionen und Forderungen geäußert, sondern sehr häufig konstruktive Vorschläge eingebracht. Möglich ist dies, da sich unter den GdP-Mitgliedern viele ausgewiesene Experten befinden, die mit Rat und Tat zur Seite stehen. So hat jetzt eine fünfköpfige Expertenkommission den Entwurf eines Kriminalpolitischen Programms erarbeitet und dem Landesvorstand zum Beschluss vorgelegt. Die GdP NRW will mit diesem Programm eine Lagebeurteilung abgeben, Vorschläge unterbreiten und Visionen entwickeln, um ihren Beitrag dazu zu leisten, dass für unsere Kolleginnen und Kollegen vor Ort rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen sie erfolgreich und zufrieden arbeiten können.

Der Landesbezirk NRW wird innerhalb der GdP auf Bundesebene für das Programm und die darin enthaltenen Forderungen und Positionen werben, soweit Änderungen von Bundesgesetzen erforderlich sind. Gleichzeitig sollen die Forderungen, die in NRW umsetzbar sind, den verantwortlichen Politikern vorgestellt werden und mit anderen betroffenen Akteuren, wie z. B. Vertretern der Justiz, diskutiert werden.

In dem Programm wird zunächst eine ausführliche Analyse der Kriminalitätsentwicklung und den besonderen Herausforderungen bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit vorgenommen. Im Anschluss werden einzelne Deliktarten besonders unter die Lupe genommen, die von ihrer Häufigkeit, der Schwere des Unrechtsgehalts, der Tatbegehung oder von der Opfergruppe her einer besonderen Betrachtung bedürfen. Ebenso werden Kriminalitätsfelder betrachtet, die aktuell oder prognostisch die Kriminalpolizei vor besondere Herausforderungen stellen bzw. stellen werden. Dies sind u. a. die Delikte der Massenkriminalität, Cybercrime, Kriminalität von bzw. gegen Senioren, Wohnungseinbruchskriminalität, Rockerkriminalität und der ideologisierte, radikalfundamentalistische geprägte Islamismus.

Neben Forderungen, wie z. B. nach der Beweislastumkehr beim Vermögenseinzug von Rockerbanden und Drogendealern, der Bereitstellung von ausreichend gut qualifiziertem Personal zur Spurensuche und -auswertung

beim Wohnungseinbruch, der Beauftragung speziell ausgebildeter Ermittlerinnen und Ermittler zur Verfolgung von Straftaten von oder gegen Senioren, enthält das Programm auch eine Vision bzw. einen Vorschlag, der sicherlich für intensive Diskussionen sorgen wird: die Veränderung des Sanktionssystems in Deutschland, sprich die Ahndung bestimmter Delikte als Ordnungswidrigkeit. Nicht, dass die GdP bestimmte Delikte entkriminalisieren oder gar bagatellisieren will. Das Gegenteil ist der Fall. Die Realität sieht heute so aus, dass z. B. bei der Fahrererschleichung oder beim Laden- oder Taschendiebstahl in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nach oft intensiver Ermittlungsarbeit bei der Polizei, teilweise nach Monaten, die Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden oder es maximal zu einer geringen Geldstrafe kommt. Die wesentlichen Vorteile des Ordnungswidrigkeitenrechts liegen demgegenüber zum einen in der kurzen Verfahrensdauer (in der Regel sechs bis acht Wochen bis zur Ausstellung eines Bußgeldbescheids) und zum anderen in der zügigen, ressourcenschonenden Abarbeitung dieser Massendelikte. Hierdurch könnten bei der Polizei und auch bei der Staatsanwaltschaft Ermittlungskapazitäten freigesetzt werden, die für die Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung dringend benötigt werden. Aufseiten des Täters würde die kurz nach der Tat erfolgende Sanktion das Bewusstsein und die Einsicht in den Unrechtsgehalt seiner Tat ver-



stärken. Für die Fälle, in denen diese Einsicht fehlt, sprich weitere gleichgelagerte Delikte verübt werden, könnte die beharrliche Zuwerdung dann als Straftat verfolgt und geahndet werden.

Die GdP NRW hofft, dass durch diese Vorschläge eine Diskussion in Gang gebracht wird, die dem Strafverfolgungsanspruch des Staates gerecht wird, gleichzeitig aber berücksichtigt, dass die personellen und finanziellen Ressourcen, die der Staat dafür zur Verfügung stellen will, begrenzt sind. Das komplette Programm befindet sich auf der Homepage der GdP NRW. (gdp-nrw.de, Pfad: Infothek/Broschüren und Plakate)





Akzeptable Lohnsteigerung erreicht

Am 28. März wurde von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nach drei ergebnislosen Verhandlungsrunden ein akzeptabler Tarifabschluss für die Länder erzielt.

Ab dem 1. März 2015 erhalten die Beschäftigten im öffentlichen Dienst 2,1% mehr Entgelt. Weitere 2,3% mehr gibt es ab dem 1. März 2016, mindestens jedoch 75 Euro. Die Auszubildenden erhalten einmal ab dem 1. März 2015 und ein weiteres Mal ab dem 1. März 2016 30 Euro mehr Gehalt. Zusätzlich bekommen sie einen

Tag mehr Urlaub, also insgesamt 28 Tage. Ab dem 1. Januar 2015 wird die Übernahmeregulierung des § 19 TVA-L (Beschäftigungssicherung für Auszubildende) verlängert. Insgesamt führt der Abschluss bei den Kolleginnen und Kollegen zu einer Erhöhung der Gehälter zwischen 4,45% und 6,87%. Die durchschnittliche Gehaltserhöhung der Beschäftigten beträgt 4,83%.

Die Arbeitgeber weigerten sich in den ersten drei Verhandlungsrunden ein Angebot vorzulegen, wenn nicht gleichzeitig der durch die gestiegene Lebenserwartung der Beschäftigten entstandene Finanzierungsbedarf bei der VBL geklärt wird. Sie forderten im Laufe der Tarifverhandlungen immer wieder eine Systemumstellung. Dies hätte eine Kürzung der Betriebsrenten um 20% zur Folge gehabt. Die Gewerkschaften konnten schließlich eine Umstellung verhindern. „Für die GdP ist

der Erhalt des Leistungssystems bei der VBL ein großer Erfolg“, sagte die stellvertretende Landesvorsitzende Jutta Jakobs, „nur auf diese Weise bleibt den Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein garantierter Versorgungsertrag“.

Im Vorfeld der Verhandlungen hatte die GdP immer wieder zu Arbeitskampfmaßnahmen aufgerufen. So haben sich am 5. März 500 Beschäftigte des Landeskriminalamtes (LKA) in Düsseldorf und des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) in Duisburg zu einer Aktiven Mittagspause vor ihren Dienststellen getroffen. Auf der Großkundgebung in Düsseldorf am 12. März haben 20 000 Beschäftigte aus Nordrhein-Westfalen, darunter 3000 GdP-Mitglieder, für ihre Forderungen demonstriert. Am 29. März sind die Kolleginnen und Kollegen vor das Finanzministerium gezogen, um dem Finanzminister einen „Merkzettel“ mit ihren Forderungen zu übergeben. „Durch unsere Aktionen konnten wir den nötigen Druck auf die Arbeitgeber ausüben, dies hat letztlich dazu geführt, dass wir eine akzeptable Entgelterhöhung erreicht haben“, so Jakobs.

Der Finanzierungsbedarf bei der VBL wird jetzt durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgeglichen. Diese Beitragserhöhung war nötig, um die Attraktivität der VBL zu erhalten. In der VBL West





und Kürzungen in der VBL verhindert!

wird der Arbeitnehmerbeitrag von 1,41% in drei Stufen angehoben. Ab dem 1. Juli 2015 beträgt der Beitrag 1,61%, ab dem 1. Juli 2016 1,71% und ab dem 1. Juli 2017 1,81%. Die Finan-

zierungsanteile der Arbeitgeber erhöhen sich von 6,45% auf bis zu 6,85%. Die GdP hat die Landesregierung aufgefordert, nun zügig in die Gespräche zur Übertragung des Ergeb-

nisses auf die Beamten einzusteigen und klargestellt, dass es keinen Spielraum für Abweichungen nach unten gibt.

Tarifabschluss auf Beamte übertragen



Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder, der am 28. März in Potsdam erzielt wurde, ist akzeptabel, da er zum einen die zusätzliche Altersvorsorge der Kolleginnen und Kollegen auf dem bisherigen Niveau sichert und zum anderen zu spürbaren Einkommensverbesserungen führen wird. Natürlich wird es wieder Kritiker geben, denen die im Schnitt rund 4,8% für 24

fentlichen Haushalte 1:1 übertragen werden, erwarten wir jetzt ebenfalls eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für unsere beamteten Kolleginnen und Kollegen. Es kann nicht sein, dass die Beamten in Nordrhein-Westfalen, dem Land das früher einmal an der Spitze stand, was die Bezahlung seiner Beamten anbelangte, nun noch weiter zurückfallen sollen. Die Beamtinnen und Beamten in diesem Land bringen bereits jetzt einen jährlichen Sparbeitrag in Höhe von 2,7 Mrd. Euro aufgrund früherer Kürzungen. Die Landesregierung sollte nicht wieder versuchen, den Beamten ein Sonderopfer zur Konsolidierung des Haushaltes zuzumuten, damit ist sie vor zwei Jahren bereits einmal vor dem Landesverfassungsgericht gescheitert. Sollte die Landesregierung auf den bereits angedrohten weiteren jährlichen Einsparungen beharren, wird die GdP erbitterten Widerstand leisten.

Monate nicht genug sind. Aber die Alternative wäre eine Änderung der Altersvorsorge gewesen und damit wären die späteren Versorgungsleistungen abhängig von den Zins- und Geldmarktentwicklungen. Dieses unkalkulierbare, unbeeinflussbare Risiko ist jetzt gebannt.

Nachdem Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen bereits angekündigt haben, dass sie das Ergebnis mit Hinweis auf die gute Entwicklung der öf-

Arnold Plickert
Landesvorsitzender



Belastung der Hundertschaften sofort begrenzen



Seit Anfang des Jahres hat die Einsatzbelastung der Hundertschaften nochmals dramatisch zugenommen. Neben den bisher bekannten Wochenendeinsätzen, die der bezahlte Fußball und Demonstrationen mit sich bringen, sind auch die Wochentage fast durchgängig durch Einsätze belastet. Statt Freizeitausgleich bleiben notwendige Erholungsphasen auf der Strecke. Demonstrative Einsätze aus Anlass von Pegida, Kögida, Dügida und Salafisten, Links, Rechts, Rockerfesten/-ausfahrten, Tageswohnungseinbrüchen usw., usw. lassen die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei nicht mehr aus den Einsatzstiefeln kommen. Daneben kamen und kommen noch länderübergreifende Einsätze (siehe Kasten 1), die die Bereitschaftspolizei vom Kräfteinsatz her noch zusätzlich erheblich belasten. Landesvorsitzender Arnold Plickert:

Aktuelle länderübergreifende Einsätze
 18. 3. 2015 EZB-Eröffnung in Frankfurt
 14./15. 4. 2015 G7-Außenministertreffen in Lübeck,
 7./8. 6. 2015 G7-Treffen in Elmau

„Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, an dem sich ein ‚Weiter so‘ verbietet. Die Kolleginnen und Kollegen der BP sind durch die Vielzahl der Einsätze völlig überlastet, es fallen Tausende von Überstunden an und ein Freizeitausgleich unter arbeitsschutzrechtlichen und privaten Gesichtspunkten findet nicht statt. Dies ist inakzeptabel“.

andere Aufgaben der Bereitschaftspolizei zurückzustellen. Gemeint sind hier die sog. Schwerpunkteinsätze (Projekte) zur Unterstützung der Kreispolizeibehörden. Noch unverständlicher ist es, wenn diese Schwerpunkteinsätze auch noch weitere Mehrarbeit auf gebaut wird. Nicht ohne Grund hat der Polizeihauptpersonalrat im Erlass zur Bereitschaftspolizei eine klare Reihenfolge der Aufgaben-

Auf weiteres Unverständnis in den Einheiten führt die Tatsache, dass das Innenministerium trotz dieser massiven Einsatzbelastung nicht bereit ist, diesem Umstand Rechnung zu tragen und

wahrnehmung der Bereitschaftspolizei (siehe Kasten 2) durchgesetzt. Nach der aktuellen gültigen Erlasslage sind Schwerpunkteinsätze nur dann durchzuführen, wenn nach Einsätzen aus besonderem Anlass, der Fortbildung dazu oder Mehrdienstabbau noch freie Stundenkontingente zur Verfügung stehen. Die Verfahrensweise, wie die Hundertschaften im Lande aktuell eingesetzt werden, dürfte größtenteils gegen diese Erlassvorgabe verstoßen.

Arnold Plickert: „Die GdP fordert das Innenministerium auf, die Schwerpunkteinsätze zunächst bis zum 30. 8. 2015 auszusetzen, um der aktuellen Einsatzbelastung unserer 18 Hundertschaften Rechnung zu tragen. Alleine im Monat März wurde an drei Samstagen das sog. Erlassfrei gestrichen. Dies macht deutlich, dass sofortiger Handlungsbedarf besteht“.

Wer das nicht erkennt oder erkennen will, spielt mit dem Feuer. Nur ausgeruhte Polizistinnen und Polizisten sind den hohen Einsatzbelastungen gewachsen und gewähren ein professionelles Einschreiten. Wer dies trotz Wissens nicht verändert, gefährdet die Einsatzfähigkeit der Bereitschaftspolizei und ist für die Folgen mitverantwortlich.

Erlass Bereitschaftspolizei vom 9. 12. 2012
 Ziffer 1.1
 Einsätze aus besonderem Anlass und die Fortbildung hierfür haben Vorrang vor dem Einsatzbedingten Mehrdienst und der Unterstützung der Polizeibehörden im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen.

Kreisgruppe PAI Bochum löst sich auf

Zum 30. 4. 2015 ist in Bochum ein Stück GdP-Geschichte zu Ende gegangen. Im Dezember 1955 gegründet, wurde die Kreisgruppe Polizeiausbildungsinstitut (PAI), früher Kreisgruppe BPA II Bochum, durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Die Mitglieder entsprachen damit einem Antrag des KG-Vorstands, der dem Umstand Rechnung trug, dass durch den Wegfall der Organisationseinheit „PAI Bochum“ kein Nachwuchs mehr vorhanden war. Dem Vorstand war es wegen des teilweise sehr hohen Alters und wegen gesundheitlicher Pro-

bleme der Mitglieder und des Vorstands selbst nur noch schwer möglich, eine geeignete Betreuung sicherzustellen. Zudem entspricht der Auflösungsbeschluss auch der gewerkschaftspolitischen Linie der GdP, nach der es in jeder Behörde nur eine GdP-Kreisgruppe geben soll.

Mit viel Wehmut nahmen die ca. 40 anwesenden Mitglieder auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 2. April Abschied von ihrer Kreisgruppe. Für eine angemessene organisatorische Anbindung dieser treuen Kolleginnen und Kollegen wird gesorgt werden.



Quo vadis, Landesreiterstaffel?

Nachdem eine vom Innenministerium beauftragte Arbeitsgruppe die Effektivität (Aufgaben, Stärke, Fortbildung, Ausstattung usw.) der Reiterstaffeln überprüft hatte, gingen viele Gerüchte von der Auflösung bis zur Zusammenlegung der Reiterstaffeln durchs Land. Da der Abschlussbericht dieser AG bis zum heutigen Tage nicht veröffentlicht wurde (warum eigentlich nicht?) war bei den Kolleginnen und Kollegen an den Standorten in Dortmund und Willich in Teilen völlige Unkenntnis über die geplanten Veränderungen festzustellen. Diesen Umstand hat die GdP aufgegriffen und am 1. 4. 2015 in Mülheim eine Fachtagung durchgeführt. Eingeladen waren alle Kolleginnen und Kollegen der beiden Reiterstaffeln, der Einsatzreferent Bernd Heinen, der Vorsitzende des Polizei-Hauptpersonalrates, Rainer Peltz, sowie der Direktionsleiter GE des PP Bochum, Martin Jansen. Ebenfalls anwesend war der Landesvorsitzende Arnold Plickert. Zielrichtung der Tagung war eine Darstellung des aktuellen Sachstandes und zukünftig geplanter Maßnahmen, aber auch den anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer Diskussionsrunde alle

offenen Fragen und Bedenken vorzutragen. Der Einsatzreferent stellte zunächst die bisherigen Planungen dar. Er machte deutlich, dass nicht die Auflösung der Reiterstaffeln, sondern die Erhöhung der Effizienz im Mittelpunkt der Überlegungen stand. Durch das jetzt gefundene Konzept sei der Erhalt der Reiterstaffel in NRW langfristig gesichert. Da die Reiterstaffeln zukünftig fast ausschließlich in Einsatzlagen mit der Bereitschaftspolizei eingesetzt werden sollen, erschien es auch sinnvoll und folgerichtig, sie einer Behörde anzuschließen, die über eine Abteilungsführung BP verfügt. Hier hat sich Bochum als zentralster Standort angeboten. In der Diskussionsrunde machten die anwesenden Kolleginnen und Kollegen nochmals deutlich, dass aus ihrer Sicht noch nicht alle Fragen und Abläufe geklärt sind. Hierzu zählen:

- Mindestverwendungszeiten (bleiben diese bestehen, oder kann man sich jetzt sofort versetzen lassen).
- Ist ein Verbleib in der Stammbehörde möglich und wie lange kann ich mich dort auf Funktionen bewerben?
- Nachteile im Beförderungsverfahren durch Wechsel der Behörde
- Urlaubsplanung
- Zulassung zur Führungsförderung.

Klar ist aber, dass die Mietverträge der beiden Standorte bis 2020 verlängert werden und mit einem räumlichen Umzug frühestens 2018 zu rechnen ist. Dies bedeutet, dass die Kolleginnen und Kollegen noch bis mindestens 2018, wenn nicht sogar bis 2020, an ihren Standorten verbleiben können.

Am 17. 4. 2015 hat eine Arbeitsgruppe des PP Bochum ihre Arbeit aufgenommen, die nun die nötigen Detailplanungen koordinieren soll. Martin Jansen sicherte den Betroffenen zu, dass alle Schritte in enger Abstimmung mit den Betroffenen und dem Polizei-Hauptpersonalrat durchgeführt werden.

Arnold Plickert: „Die von der Veränderung betroffenen Kolleginnen und Kollegen sollten umfassend informiert werden, was mit der Fachtagung gelungen ist. Neben den bekannten offenen Fragen ist auch noch nicht geklärt, wie viele Reiterinnen und Reiter und wie viele Pferde benötigt werden, um ständig vier Beritte unter Beachtung von Urlaub, Fortbildung, Krankheit, Elternzeit usw. vorzuhalten.“

Die GdP sichert den Kolleginnen und Kollegen der Reiterstaffeln zu, diese Fragen im nun beginnenden Prozess durch die örtlichen Personalräte und dem Polizei-Hauptpersonalrat intensiv und in ihrem Sinne mitzugestalten.

Blutprobenentnahme ohne Zustimmung des Personalrats rechtswidrig

Weil die verdachtsunabhängige Blutuntersuchung in der Fahrerlaubnisverordnung nicht vorgeschrieben ist, darf sie ohne ausdrückliche Anweisung des Dienstherrn nicht durchgeführt werden. Das hat das Oberverwaltungsgericht für NRW Ende März in zwei von der GdP unterstützten Verfahren (20 A 174/14 PVL; 20 A 2838/13 PVL) entschieden. Damit ist endgültig klar: Eine verdachtsunabhängige Blutuntersuchung darf nicht einfach so vom Polizeiarzt vorgenommen werden. Hier muss das Innenministerium eine landeseinheitliche Regelung erlassen. Nach der Entscheidung der obersten Verwaltungsrichter bedarf die Regelung zudem der Zustimmung des Hauptpersonalrats der Polizei. Genau deshalb hatte sich das Innenministerium

jahrelang um die Klärung der Frage gedrückt, ob zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit von Polizisten eine Blutprobe fachlich überhaupt erforderlich ist, und diese Entscheidung darüber einfach den Polizeiärzten überlassen. Aus Sicht des Ministeriums hatte das den Vorteil, dass so die Mitbestimmung der Personalräte umgangen wurde. Dabei nahm das Ministerium billigend in Kauf, dass es in NRW eine von Behörde zu Behörde vollkommen unterschiedliche Praxis gibt. Mal wird die Blutprobe bei der regelmäßigen Überprüfung der Fahrtauglichkeit verlangt, mal nicht. Dagegen hatten die Personalräte aus Aachen und Bochum geklagt, die sich um ihre Mitbestimmungsrechte gebracht sahen. Unmittelbar nach Be-

kanntwerden des Urteils hat GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert deshalb den Innenminister aufgefordert, umgehend eine landesweite Regelung vorzulegen, wie in Zukunft die Fahrtauglichkeit von Polizistinnen und Polizisten überprüft werden soll. Zudem kündigte die GdP an, dass sie sich das schriftliche Urteil des OVG sehr genau ansehen wird, sobald es vorliegt. „Wir gehen davon aus, dass das Urteil über die Frage der Überprüfung der Fahrtauglichkeit hinaus auch für andere Bereiche eine zentrale Bedeutung hat. Denn auch in anderen Rechtsfragen verzichtet die Ministerialbürokratie bewusst darauf, landesweite Regelungen zu erlassen, um so das Mitbestimmungsrecht der Personalräte zu umgehen“, kritisierte Plickert.



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

- 5. 5. Herta Lütz, Kiel
- 12. 5. Eleonora Mehner,
Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 16. 5. Margret Doerfler, Bielefeld
- 18. 5. Karl Mauel, St. Augustin
- 21. 5. Marianne Wassermeyer,
Duisburg
Antonie Weiß, Hünxe
- 22. 5. Elisabeth Stockhorst,
Bad Honnef
- 25. 5. Heinrich Luerken, Grefrath

91. Geburtstag

- 1. 5. Martin Schulz, Waltrop
- 3. 5. Eleonore Wäling, Waltrop
- 4. 5. Walter Figge, Wülfrath
- 6. 5. Anneliese Letmathe, Essen
- 11. 5. Martha Schrammen,
Übach-Palenberg
- 13. 5. Brigitte Herrmann, Hagen

- 15. 5. Anna Luise Münster, Wesseling
Günther Zloch, Wipperfürth
- 20. 5. Karl-Heinz Wigge, Dorsten
- 27. 5. Peter Löffel, Wegberg
- 30. 5. Rudolf Conze,
Mönchengladbach
Anneliese Schäfer, Herne

92. Geburtstag

- 2. 5. Irmgard Franke, Winterberg
- 12. 5. Waltraud Brand, Essen
- 16. 5. Margarete Breuer, Wegberg
Georg Overes, Lüdinghausen
- 19. 5. Artur Hellnig, Oberhausen
- 23. 5. Günter Rosenberger, Solingen
- 24. 5. Heinrich Bonsels, Waldfeucht
- 28. 5. Waldemar Heylandt, Merzenich
Inge Killich, Gelsenkirchen
- 30. 5. Maria Pullmann, St. Veith

93. Geburtstag

- 2. 5. Josef Lennartz, Erkelenz
- 4. 5. Hildegard Ott, Wuppertal
- 7. 5. Liselotte Weider, Hilden
- 8. 5. Frieda Tholen, Enger
- 9. 5. Lothar Bussmann,
Bad Lippspringe
- 13. 5. Edith Afflerbach, Hagen

- 15. 5. Karl Rost, Köln
- 16. 5. Maria Tappe, Pforzheim
- 18. 5. Werner Gebauer, Bochum

94. Geburtstag

- 10. 5. Erna Klingenburg, Mülheim
- 11. 5. Gerda Klein, Bochum
Hildegard Woiczik, Dortmund
- 24. 5. Elisabeth Menzel, Siegen
- 30. 5. Ruth Franciszkowski, Dortmund
- 31. 5. Hanna Knollmann, Gütersloh

95. Geburtstag

- 10. 5. Adalbert Schaffner, Osnabrück

96. Geburtstag

- 8. 5. Maria Erika Schneider,
Wuppertal
- 23. 5. Cäcilie Alex,
Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 25. 5. Magdalene Kromer,
Leichlingen
- 26. 5. Elsbeth Pohl, Moers

97. Geburtstag

- 9. 5. Fritz Scheffler, Münster

103. Geburtstag

- 27.5. Klara Bosbach, Essen

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5-7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

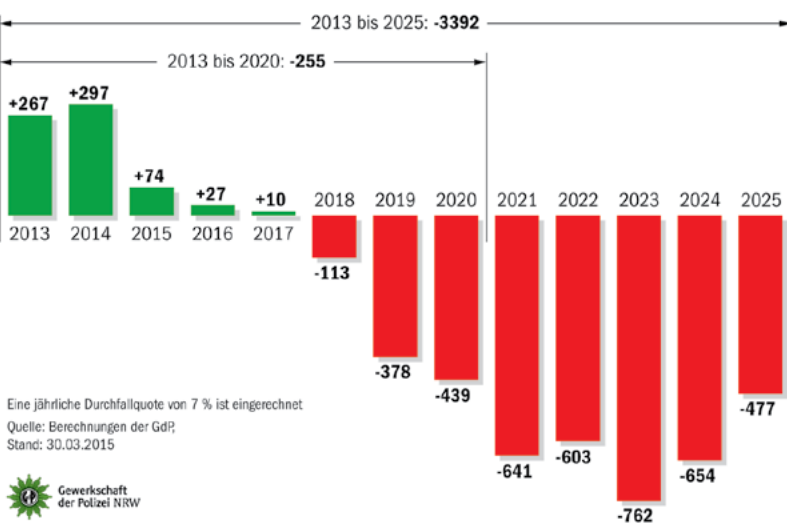
Redaktionsschluss der Juni-Ausgabe ist
der 4. Mai 2015.

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 44/45
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: penguin@gdp-reiseservice.de

Personalabbau geht nahezu ungebremst weiter

Personalentwicklung bei der Polizei NRW 2013 - 2025



Trotz der jetzt zusätzlichen Einstellungen von jeweils 120 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern in den Jahren 2015 bis 2017 wird der Personalabbau bis 2025 nahezu ungebremst weitergehen. Denn selbst die jährlichen 1620 Neueinstellungen können nicht verhindern, dass sich in den Jahren 2018 bis 2020, wenn diese Anwärterinnen und Anwärter ihr Studium beenden, die Personalstärke deutlich verringern wird. Aufgrund der ab 2020 enorm hohen Pensionierungszahlen ist es dringend erforderlich, ab 2018 die Einstellungszahl auf 1800 jährlich zu erhöhen.



Urlaub schon geplant?

**Buchen Sie Ihren Traumurlaub
in dem Reisebüro, in dem
sich Ihre GdP-Mitgliedschaft
für Sie auszahlt!**

**Rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!**



GdP Reiseservice
0211/29101 - 44/-45/-63/-64
www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf

Christel Schmeling verabschiedet

Mehr als 41 Jahre arbeitete sie in der Landesgeschäftsstelle der GdP Nordrhein-Westfalen. Ende April endete nun das Arbeitsleben von Christel Schmeling.



Am 1. 4. 1974 hatte sie ihre Beschäftigung, damals noch in der Düsseldorfer Liebigstraße, aufgenommen.

Wenige Tage vorher hatte VW übrigens mit der Produktion des Golf I begonnen, Willy Brandt war Bundeskanzler, Gustav Heinemann Bundespräsident und Deutschland noch nicht einmal zweifacher Fußballweltmeister.

Christel Schmeling stieg mit dem heute vergessenen Berufsbild der Stenotypistin in der Abteilung für die damals noch junge Junge Gruppe ein und arbeitete dort gemeinsam mit Theo Mayer. Später kam sie in die Abteilung Organisation, um dann Anfang 1988 in das Büro des neu gewählten Landesvorsitzenden Klaus Steffenhagen zu wechseln. Sie blieb in dieser Position bis 2005. Danach erfolgte ein Wechsel in die Abteilung Bildung.

Vor allem eines hat Christel Schmeling immer ausgezeichnet: Sie hat die Sache der GdP stets auch zu ihrer Sache gemacht, mit viel Herzblut und Engagement. Über die vielen Jahre ist sie zu einer Institution in der GdP geworden oder um es ein bisschen weniger charmant auszudrücken: ein Urgestein der GdP! Die besten Wünsche der GdP begleiten sie auf ihrem neuen Lebensabschnitt.

GdP aktiv

1. 5., 1.-Mai-Kundgebung des DGB NRW mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, 11 Uhr, Marktplatz, Aachen

11. 5., Polizeitag Düsseldorf, Extremismus und Gewalt: Prävention – Aufklärung – Gegenstrategie, www.polizeitage.de

29. – 31. 5., Back-to-the-Roots-Tref-

fen der Motorradfreunde Kreisgruppe Olpe, Schützenplatz, Wenden-Elben. Infos: freund-und-biker.de

10. – 14. 6., Städtefahrt der Kreisgruppe Heinsberg nach Nürnberg mit Besuch von Rothenburg ob der Tauber, Infos und Anmeldung: 0 24 52-9 20 12 00 oder 01 52-56 44 82 09

Glücksnummern des Monats

45 54909

Guido Wiehebrink,
Minden Lübbecke

45 92330

Klaus Straatman, Köln

45 38910

Achim Rapeter, Bielefeld

45 15341

Axel Schäferhenke, Bielefeld

Die Gewinner erhalten eine GdP-Sporttasche "City".

Senioren aktuell

Kreisgruppe Aachen

20. Mai, Frühjahrswanderung durch den Aachener Wald, Treffpunkt: Gaststätte Waldschenke, Lütticher Str. 320 (B 240), 11 Uhr. Gehzeit ca. drei Stunden. Die Wanderung ist als Rundweg angelegt und nicht schwer.

Anmeldung bis 15. Mai 2015 bei Ralf Dünzer, Tel.: 02 41/95 77-2 30 03 (dienstlich).

Kreisgruppe Coesfeld

27. Mai, Gudula Gotzes über die Aufgaben und Ziele der Hilfsorganisation Hilfe für Senegal e. V., 14.30 Uhr, DRK-Heim, August-Schlüter-Str. 32 (neben der Feuerwehr), 48249 Dülmen.

Kreisgruppe Köln

21. Mai, Elvira Hartmeier von Geld und Haushalt zum Thema: Ökologisch haushalten – Ein Gewinn für Umwelt und Budget, 14 Uhr, Pfarrsaal St. Georg, Waidmarkt/Ecke Georgstr., 50676 Köln.

NACHRUFE

Renate Turck	20.01.1943	Bochum	Horst Schiefelbein	03.10.1931	Krefeld
Günter Schmelzer	06.10.1950	Bochum	Ingrid Franke	12.08.1935	Wesel
Harry Wenzel	31.07.1949	Bochum	Rudolf Weber	21.08.1923	Bonn
Erhard Lingnau	24.06.1938	Dortmund	Helmut Smatula	06.10.1933	Regio Köln
Michael Borchardt	17.11.1957	Bielefeld	Ruth Bohnes	21.11.1919	Coesfeld
Felix Gröne	30.09.1927	Bielefeld	Siegfried Krüger	05.01.1939	Gelsenkirchen
Günter Rühl	14.07.1933	Bielefeld	Erich Breuckmann	25.06.1927	Recklinghausen
Erika Falkenau	18.12.1927	Essen/Mülheim	Joseph Dreber	18.03.1925	Recklinghausen
Wolfgang Frank	18.04.1941	Essen/Mülheim	Frida Schwanitz	14.03.1923	Recklinghausen
Günther Mrezar	20.11.1941	Essen/Mülheim	Karl Endemann	05.08.1932	PAI Bochum
Ruth Pollen	18.08.1933	Essen/Mülheim	Klaus Hansmeier	19.05.1934	PAI Bochum

